

Die Bürgerinitiativen informieren zum Anhörungsverfahren

Die BI Springe und die BI Bennigsen empfehlen, beim Bauamt der Stadt Springe Akteneinsicht in die Verwaltungsakten zu beantragen. Dort kann in die Vorgänge des Widerspruchsverfahrens gegen die Bescheide zur Heranziehung von wiederkehrenden Beiträgen eingesehen werden. Nach Vergabe eines Termins kann jeder Widerspruchsführer/in von seinem/ihrem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch machen und auch zur Unterstützung einen Beistand mitnehmen.

Vorsorglich sollte beantragt werden, die Frist zu einer eventuellen Stellungnahme im Anhörungsverfahren um 14 Tage nach erfolgter Akteneinsicht zu verlängern.

Für diejenigen, die keine Akteneinsicht beanspruchen wollen, besteht die Möglichkeit eine Fristverlängerung deshalb zu beantragen, weil die Akteneinsicht durch unsere Vertrauensleute noch nicht zu Ende geführt werden konnte. Die Begründung des Antrages zur Verlängerung der Frist sollte beinhalten, dass die Erkenntnisse unserer Vertrauensleute in die persönliche Stellungnahme eingebracht werden sollen.

Auf den beiden folgenden Seiten sind Vorlagen für entsprechende Musterschreiben gefertigt. In die offen gelassenen Felder können Sie Ihre persönlichen Daten handschriftlich eintragen!

Absender

Datum

Stadt Springe
Bauverwaltung
Zur Salzhaube 9
31832 Springe

**Antrag auf Akteneinsicht wegen des Anhörungsschreibens vomim Widerspruchsverfahren
zur Heranziehung von wiederkehrenden Beiträgen für das Grundstück/Flur:.....,
Flurstück:; Az.:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur weiteren Begründung meines Widerspruchs beantrage ich Akteneinsicht in die Verwaltungsakten.
Ich bitte um einen zeitnahen Termin. Die von Ihnen eingeräumte Frist zur weiteren Stellungnahme im
Verfahren bitte ich um mindestens 14 Tage nach erfolgter Akteneinsicht zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

Absender

Datum

Stadt Springe
Bauamt
Zur Salzhaube 9
31832 Springe

Antrag auf Verlängerung der Anhörungsfrist im Widerspruchsverfahren zur Heranziehung von wiederkehrenden Beiträgen für das Grundstück/Flur:, Flurstück:; Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertrauensleute unserer Bürgerinitiativen haben Akteneinsicht in die Verwaltungsvorgänge zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen in den Abrechnungsgebieten Springe Mitte und Bennigsen West genommen. Die Akteneinsicht konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Ich beantrage, die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren bis zum 31. 12. 2021 zu verlängern, da ich die Erkenntnisse unserer Vertrauensleute persönlich in mein Widerspruchsverfahren einbringen will.

Mit freundlichen Grüßen